

Zeitschrift: Jahresbericht der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft
Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft
Band: - (1878)

Artikel: Eine ostschweizerische Section der geographisch-commerciellen Gesellschaft für Afrika
Autor: Heitz, Ph.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine ostschweizerische Section der geographisch-commerciellen Gesellschaft für Afrika.

(Separatabdruck aus dem „Schweizerischen Centralblatt“.)

Schon seit Jahren ist für unsere Industrie und Handel eine Zeit der Dürre eingetreten, wie sie an Umfang und Dauer seit Decennien nicht mehr da gewesen.

Anmerkung. Am 5. dieses Monats besprach eine durch die Directionscommission des thurgauischen Handels- und Industrie-Vereins zusammenberufene öffentliche Versammlung in Frauenfeld die Stellung, welche von den Industriellen des Kantons Thurgau zu dem Projecte einer ostschweizerischen geographisch-commerciellen Gesellschaft genommen werden soll. Die Versammlung sollte bloss die officielle Vereinsversammlung vorbereiten; die Beschlüsse sind daher lediglich provisorisch. Die Anträge gehen darauf hinaus: zur Zeit nicht eine kantonale Section der schweizerisch-afrikanischen Gesellschaft zu bilden, sondern sich der ostschweizerischen Section anzuschliessen; demnach wie diese von den Mitgliedern einen einmaligen Beitrag von 200 Fr. oder Jahresbeiträge von 10 Fr. zu erheben, hiervon die Hälfte (den vom Comité National in Genf vorgesehenen Beitrag) der Brüsseler Association zur Verfügung zu stellen, die andere Hälfte (die über den vom Genfer Comité gewünschten Betrag hinausgeht) für speciell schweizerische Zwecke zu reserviren; das Comité National um gleiches Vorgehen, die Kantone und den Bund unter Hinweis auf Frankreich um verhältnissmässige Betheiligung des Staates zu ersuchen. Das Referat an obiger Versammlung war Herrn Ph. Heitz in Münchweilen zugetheilt worden.

Von allen Seiten hören wir Klagen über schlechten Gang der Geschäfte, über Abnahme des Consums und zwar, was unsere Grossindustrie am empfindlichsten berührt, über Abnahme des Exportes nach überseeischen Ländern, in welche bis dahin ein grosser Theil unserer Fabricate Absatz gefunden. Und selbst bei diesen reducirten Exportationen wird das Wenige durch eine scharfe, sich überall zudrängende Concurrenz streitig gemacht, so dass die Aussendungen statt des erhofften Gewinnes sehr oft einen empfindlichen Verlust lassen, der wahrlich nicht zur Förderung der Exporteure beiträgt. Woher diese Erscheinungen kommen, sei es durch Ueberproduction, Abnahme des Consums, Aenderung der Mode, sei es durch schlechte Ernten, Kriege der Völker „natifs“ unter sich oder Entwerthung der Silbervaluta, ist hier nicht der Ort zu untersuchen, genug, schon übrig genug, dass sie da sind und dass sich ihre bösen Einflüsse nicht wegdisputiren lassen. Was Wunder, dass sich alle Augen der dabei interessirten Kreise dahin richten mussten, eine neue Absatzquelle für die Producte zu suchen. Leider sind wir in der Zeitrechnung so vorgeückt, dass es selbst dem grössten Optimisten unmöglich ist, an die Entdeckung eines neuen Continentes zu glauben, oder auch nur zu hoffen, und man sich begnügen muss, das, was schon da ist, zu cultiviren. Und da fallen wir in unserm Suchen zuerst auf ein grosses Land, das in seinen Umrissen allerdings schon längst bekannt, dessen Inneres aber doch noch mehr oder weniger terra incognita ist. Wir wissen nur soviel, dass dieses Land von grossen und zahlreichen Völkerschaften bewohnt ist, welche die Erzeugnisse unserer Baumwollenindustrie tragen und dass dasselbe stellenweise sehr fruchtbar ist, so fruchtbar, um wenigstens für den Anfang die Bedürfnisse seiner Einwohner zu befriedigen. Ich meine, was Sie jedenfalls Alle schon längst errathen

haben, Afrika, jenes jetzt theilweise so mysteriöse Land, berüchtigt durch den Tod so vieler muthiger Männer, die im Dienste der Wissenschaft, Humanität oder des Handels ihr Leben opferten, aber auch so berühmt, dass sich immer wieder andere Forscher dahin gezogen fühlen, um dort ihren Wissensdrang stillen zu können. Allerdings sind die Hilfsquellen jetzt noch nicht so entwickelt, wie sie später werden können, da ja der Eingeborne keine grossen Bedürfnisse kennt und damit zufrieden ist, was ihm die Natur bietet; aber ist die Civilisation einmal eingedrungen, kennen diese Leute auch noch anders als ihresgleichen, so werden auch ihre Bedürfnisse wachsen und sie darauf bedacht sein müssen, durch Arbeit die Quellen des Landes zu äufnen. Dass dies so kommen muss, unterliegt keinem Zweifel, da dies mehr oder weniger ein Naturgesetz und mit dem Begriff Mensch verwachsen ist. Dieser Process wird sich aber schneller vollführen, wenn dessen Entwicklung von aussen Vorschub geleistet wird durch eine Vereinigung Aller, welche so oder anders ein Interesse daran haben, und fürwahr in jenem Lande ist für Jeden etwas zu finden, für den Gelehrten die Erforschung der Pflanzen- und Thierwelt, die Geographie des Landes, die Geschichte der einzelnen Völker, ihre Sitten und Gebräuche, für den Kaufmann die Ausbeutung neuer Relationen, für den Religiösen die Bekehrung der Eingebornen zum Christenthum, für den simplen Reisenden neue Naturbilder etc. etc. Eine Vereinigung Aller wird daher das Werk fördern und diesen Zweck hat sich die geographisch-commercielle Gesellschaft auserlesen und an uns ist es, mit unsern schwachen Mitteln deren Ausführung zu unterstützen und zu fördern, damit man nicht sagen könne, die Schweiz hat sich von den humanitären und wissenschaftlichen Bestrebungen der Neuzeit unbegreiflicher Weise freiwillig ausgeschlossen.

Es hat sich zwar schon in Genf eine Section dieser Gesellschaft unter dem Titel Comité nationale suisse de l'association africaine gebildet mit der Aufgabe, den Anschluss der Schweiz an die Internationale afrikanische Gesellschaft herbeizuführen und ist der Zweck dieser Gesellschaft eigentlich speciell für uns Ostschweizer nicht mehr neu. Schon im Jahre 1868 erhielt das Kaufmännische Directorium in St. Gallen eine Eingabe, worin auf die zukünftige Bedeutung des afrikanischen Continents für speciell unsere ostschweizerische Baumwollindustrie aufmerksam gemacht wurde und dass man Mittel und Wege ausfindig machen müsse, damit die Schweiz aus ihrer secundären Stellung heraustrete, sich vom Rockschoosse der grossen Handeltreibenden, am Seewege gelegenen Nationen losmache, um sich selbstständig den unmittelbaren Antheil am Welthandel zu sichern. Es erschien nach den neuesten Entdeckungen von verschiedenen Afrika-Reisenden damals schon mehr als gerechtfertigt, auf diesen neu erschlossenen Welttheil die Aufmerksamkeit der schweizerischen Industrie hinzulenken und ihr die Opportunität einer directen Ausbeutung nach dem Beispiel Englands beizubringen. Das für gemeinnützige Bestrebungen immer werkthätige Directorium liess die Sache zur That werden, indem es ein Consortium bildete und an seine Spitze trat. Welchen Verlauf dieses erste schweizerisch-afrikanische Unternehmen hatte, ist bekannt genug. Die Leute, welche man hinaussandte, starben weg; die gemachten Consignationen liessen erheblichen Verlust aus verschiedenen Gründen und schien es überhaupt, als ob von Anbeginn ein eigener Unstern über dem Unternehmen walte. Einder ursprünglichen Idee entsprechender Erfolg wurde immerhin erzielt, indem sich eines der beim Consortium betheiligten Häuser in Zanzibar ansiedelte und nun nach den Berichten auch prosperirt. Darauf beschränkt sich

aber auch der Einfluss des kräftigen Vorgehens des Directoriums und eine Reihe für die Industrie glückliche Jahre erstickte vollends den mit so grossen Erwartungen und Opfern ausgestreuten Samen.

Es blieb, wie es sich nun zeigt, dem König der Belgier vorbehalten, die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf die vielversprechende Zukunft des afrikanischen Continentes hinzulenken. Derselbe berief im Jahre 1876 einige der ersten Autoritäten in der Kenntniss Afrikas zu sich und verständigte sich mit denselben zur Gründung einer internationalen afrikanischen Gesellschaft. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, dass sich an der im Juni zusammengetretenen constitutiven Sitzung die Vertreter folgender Staaten einfanden: Deutschland, Oesterreich, Belgien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Ungarn, Italien, Niederlande und die Schweiz; Portugal und Spanien blieben unvertreten, liessen jedoch ihren Beitritt erklären; auch England, von wo in der ersten Zusammenkunft von 1876 10 Vertreter erschienen, blieb weg und zwar mit der Erklärung, dass man sich entschlossen habe, diesem Unternehmen nicht beizutreten, begreiflicherweise nicht aus Mangel an Interesse, aber um sich freiere Hand zu behalten in einem Erdtheile, wo es bereits seine eigenen Wege gegangen ist und auch bedeutende Erfolge errungen hat. Die Resolutionen, welche in dieser Versammlung gefasst wurden, verleihen dem Unternehmen wesentlich einen wissenschaftlichen und humanitären Charakter; die demselben bereits zur Verfügung gestellten Hilfsmittel, die sich nach Berechnung schon jetzt auf ein jährliches Revenue von Fr. 75,000 belaufen, sowie die weiter zu gewährenden Beiträge sollen dazu verwendet werden, als erste Basis den Operationen eine gewisse Anzahl wissenschaftlicher Schutzstationen an der Küste und im Innern des Continentes zu errichten, welche möglichst auf ihren

eigenen Unterhalt angewiesen wären, deren Hauptzweck aber mehr wissenschaftlich und civilisatorisch sein sollte, um die Communicationen unter sich aufrecht zu erhalten und mit der Zeit einen Weg von Meer zu Meer, also durch den ganzen Continent zu eröffnen. Dieses Ziel ist zwar noch in grosser Ferne und wird bis dahin noch manch' Wässerchen getrübt werden, allein gerade weil das Unternehmen sich der Protection von Königen erfreut, so hat es auch einen Einfluss, wie noch keines vor ihm. Als Beweis mag dienen, dass die holländisch-afrikanische Handelsgesellschaft, welche über 50 Factoreien im Gebiet des Congo besitzt, erklärt, dass sie:

1. soweit es der Schiffsraum gestattet, die unentgeltliche Beförderung des Gepäcks der auszusendenden Expeditionen übernehme;
2. den Unterhalt der Reisenden in den Factoreien;
3. die freie Benützung der Magazine in Afrika;
4. die unentgeltliche Beförderung der Gelder und
5. die Unterstützung und den Rath ihrer Agenten für Alles, was das Unternehmen betreffe, zusage.

Ferner machte der italienische Delegirte die Mittheilung, es habe sich die italienische Regierung mit einer Dampfschiffahrtsgesellschaft bereits schon dahin verständigt, dass dieselbe den Mitgliedern der wissenschaftlichen Expeditionen nur halbe Passage berechnen werde.

Man einigte sich daher für folgende nächstens in Ausführung zu bringende Unternehmen:

1. Anschluss an die italienische Expedition nach Schoa im Südosten von Abessinien unter der Leitung des Marquis Antinori. Diese Station wird unter das Protectorat der internationalen Gesellschaft genommen und soll, nachdem sich die Reisenden der letztern acclimatisirt und eingeübt haben, als Ausgangsstation für die Erforschung weiterer unbekannter Regionen dienen.

2. Aussendung einer Expedition über Zanzibar gegen den Tanganykasee. Als erste Station wird vorläufig Zanzibar in Aussicht genommen, wo sich das Haus Roux de Fraisinet derselben anzunehmen anerbote. Eine zweite Station soll an der afrikanischen Ostküste errichtet werden; zur Verwaltung einer dritten in Unyamwesi hat sich ein dort etablirter und verheiratheter Schweizer, Herr Philipp Broyon, anerbote; von dort wird die Expedition an den Tanganykasee vorrücken und je nach Ermessen weiter handeln.

Wie aus dem Mitgetheilten zu ersehen ist, gedenkt die internationale afrikanische Gesellschaft ihre Thätigkeit auf breitester Grundlage zu entfalten und wenn auch die bisherigen Erfahrungen dafür sprechen, dass manche Theile des Programmes an dem unerbittlichen Klima und den Verhältnissen der africanischen Cultur scheitern werden, so bietet die Organisation des gesamten Unternehmens, dessen Hülfsmittel und der moralische Einfluss eine Gewähr, dass ihm materielle Hindernisse nichts anhaben können.

Es fragt sich nun, wie soll sich die Schweiz dazu verhalten? Man muss sich jedenfalls keine Illusionen darüber machen, dass sich der vorwiegend practische Sinn der Schweizer und namentlich des industriellen Theils ihrer Bevölkerung tief für den einstweilen dominirenden wissenschaftlichen und humanitären Zweck begeistere. Es will damit nicht gesagt sein, dass man sich diesem Zwecke bei uns nicht auch freiwillig, mit aufrichtiger Wärme anschliessen und für denselben grosse Opfer bringen werde; unser Volk hat seinen humanen Sinn in jeder Weise schon vielfach bethätigt. Allein es ist nicht zu vergessen, dass an der vorliegenden Frage vorzugsweise die Industrie Interesse nehmen wird und diese ist namentlich jetzt in einer Lage, in welcher ihr an der Berücksichtigung commercieller Interessen viel,

ja sogar Alles gelegen sein muss. Dieses Gefühl theilen auch andere Nationen mit uns; England allerdings in der ihm angeborenen selbstsüchtigen Form, die sich in seiner brüskten Erklärung an die Brüsseler Commission manifestirt und die in der Schweiz keinen Boden fände. Wie sich Frankreich dazu stellt, werden wir später sehen.

Sie werden nun allerdings fragen, meine Herren, wo liegt denn die commercielle Bedeutung des Unternehmens für die Schweiz, in welcher Weise kann aus demselben für unsere Industrie Nutzen gezogen werden, wenn ja vorderhand die wissenschaftlichen und humanitären Bestrebungen Oberwasser behalten? Allein da erlaube ich mir auf die Einleitung des Vortrags hinzuweisen und zu wiederholen, dass überall, wo der Humanismus oder anders gesagt die Civilisation, meinetwegen auch der Fortschritt, vordringt, auch die Bedürfnisse wachsen und mit ihnen die Neigung, dieselben zu befriedigen. Nehmen wir dazu noch die unläugbaren Vortheile der Civilisation, als da sind bessere Verkehrsmittel, leichtere Verwerthung der Bodenerzeugnisse, so müssen den Eingebornen auch schliesslich die Augen aufgehen, dass Leben eigentlich nicht nur ein gemüthliches Fortdämmern und Herumlungern, hie und da mit etwas Abwechslung in Mord und Todtschlag, sei, sondern dass man sich schliesslich auch mit der Arbeit die Zeit verkürzen könne. Es braucht ja nicht gerade bis zu unserm Kampf um's Dasein zu gelangen; bleibt es nur halbwegs stehen, so wird doch Jedem klar werden, dass schliesslich nicht nur der Theil der Bodenerzeugnisse verwerthet wird, der absolut zur Ernährung der Bevölkerung dient, sondern dass der Ueberschuss eben dahin abgestossen wird, wo Mangel ist und das wird auch den Eingebornen einleuchten, besonders wenn sie dieses Abstossen nicht umsonst besorgen müssen, sondern dafür noch bezahlt werden. Ja, man kann getrost behaupten,

dass trotz ihres indolenten Charakters sie schliesslich dazu gelangen werden, der Natur im Produciren noch etwas nachzuhelfen, so dass binnen Kurzem die Exportziffer bedeutend anwachsen wird. Vergegenwärtigen wir uns noch die Art und Weise des Handels, der im Innern ausschliesslich, an der Küste hauptsächlich im Tauschhandel besteht, da ein allgemeiner Werthmesser, wie wir ihn im Gelde besitzen, noch nicht existirt, so müssen wir uns sagen, dass auch wissenschaftliche Expeditionen dem Handel Vorschub leisten müssen. Dieselben müssen ja ihre Bedürfnisse mit europäischen Erzeugnissen bezahlen und verbreiten so unbewusst den Geschmack und die Vorliebe für solche. Ist die Neugierde einmal rege, so folgen den ersten schüchternen Versuchen bald grössere Einkäufe und mit einemmal breitet sich der Handel aus. Es ist dies ein Punkt, auf welchen man sich nicht genug stützen kann und wogegen die Einwendungen, dass wissenschaftliche Expeditionen für die practischen Zwecke der Kaufleute und Fabricanten nichts nütze seien, nicht stichhaltig sind.

Besehen wir uns einmal die Westküste von Afrika, die bekanntlich vom Handel schon bedeutend mehr ausgebeutet worden ist, als die Ostküste, so finden wir da Factoreien von englischen, französischen, portugiesischen, Hamburger Häusern am Senegal anfangend in Sierra Leone, Liberia, Bassam, Cape Coast Castle, Waida, Lagos, Bucht von Benin, Gabon bis hinunter nach S. Pablo de Loando, Cap Negro und Cap der guten Hoffnung. Und zwar gibt es unter diesen Firmen, welche bis zu 30—40 und noch mehr Factoreien besitzen, die ihre Magazine an der Küste haben, von Zeit zu Zeit mit Schiffsladungen die Flüsse hinauffahren, dort ihre secundären Niederlagen ausrüsten und dagegen mit Producten wieder zurückfahren. Allerdings ist das Geschäft ein sehr mühsames, da oft Jahre vergehen können, bevor das Geld wieder

zurückgeflossen ist. Allein es ist doch lohnend, wenn auch hie und da schwere Schläge den Leuten nicht erspart bleiben, namentlich wenn Kriege ausbrechen, die dort an der Tagesordnung sind. Ich verweise hier speciell auf die Bucht von Benin, wo ein ganz grosser Verkehr herrscht. Haupteinfuhrartikel sind: Glasperlen Waffen, bunte und bedruckte Baumwollwaaren, Branntwein etc. Dass die Baumwollwaaren kein so unbedeutender Artikel sind, möge Ihnen beweisen, dass man mir ein Haus genannt hat, das allein in buntgewobenen Mouchoirs für £ 11,000 an einem einzigen Ort magazinirt hatte. Die Hauptexportartikel sind Elfenbein, Nüsse und namentlich Oele, darunter das Palmöl eines der wichtigsten. Dasselbe wird aus den Nüssen der Oelpalme gewonnen, diese haben die Grösse von Oliven und sind tief orangegeb. Verfolgen wir die Statistik der Ausfuhr dieses Letzten, so wird man sich der Einsicht nicht mehr verschliessen können, dass der Handel von Jahr zu Jahr zunimmt, d. h. dass mit dem Fortschreiten der Civilisation auch die Bedürfnisse wachsen. Im Jahre 1807 betrug der Werth des von Afrika nach Europa geschickten Oeles nicht mehr als 8000 £, 1827 bereits 156,000 £; 1840: 411,000 £, 1850: 890,000 £, und 1860: 1,450,000 £. Nehmen wir ein Beispiel von der neuesten Zeit! Einzig und allein im Hafen von Liverpool liefen ein, bloss an Palmöl:

1871:	45,245	Tonnen	im	Werthe	von	1,561,000	£,
1872:	41,500	"	"	"	"	1,438,000	"
1873:	44,850	"	"	"	"	1,547,000	"

Nimmt man noch dazu, was in London und Bristol einläuft, so findet man leicht, dass jährlich weit über eine Million Centner Palmöl, der Centner im ungefähren Werth von Fr. 50, von Afrika nach England kommen. Dazu noch der Export nach den andern Ländern, der

auch nicht klein ist, über welchen mir aber die genauen Ziffern fehlen.

Auch der Kern- und Nusshandel ist rapid gestiegen. Sierra Leone allein führte aus 1850: 4096 Bushels, 1852: 46,727 Bushels, 1855: 65,388 Bushels, 1856: 90,000 B., in neuerer Zeit 1867: 2,665 Tonnen, 1868: 15,500 Tonnen.

Der Handel ist in den Händen von eingebornen Mäklern, welche das Oel von den Eingebornen kaufen und es dann an die Europäer gegen andere Waaren abgeben. In andern Ländern bildet die Oelgewinnung ein Monopol. Wie einträglich dasselbe ist, mag die That- sache beweisen, dass der Pächter, dem das Monopol für einen kleinen Ort, Appia Vista, der sogar ausserhalb der eigentlichen Oelregionen liegt, übertragen ist, dem König von Dahomey jährlich Fr. 50,000 bezahlt. Bei Strafe der Enthauptung sind alle Oelproducenten verbunden, diesem Pächter Oel zu festen Preisen zu verkaufen, die der König bestimmt, ohne Rücksicht auf die Schwankungen der Marktpreise. In Benin ist der Handel in englischen, in Talma in deutschen und französischen Händen. Denselben Eifer, den die dortigen Bewohner früher im Verkaufe ihrer Verwandten und Bekannten als Sklaven zeigten, entwickeln sie jetzt im Verkaufe von Oel. Besonders fruchtbar ist Fernando Po; dort gibt es so viel Palmbäume, dass der Boden mit Kernen über und über bedeckt ist, die den Affen zur Beute fallen. Bisher sind in dorten nicht mehr als 300—400 Tonnen Oel per Jahr erzielt worden, während das Zehn- fache leicht erzielt werden könne. Dies rührt daher, dass die 35,000 Bewohner jenes Districtes sehr indolent sind. Kein Wunder dies, denn da sie mit civilisirten Leuten wenig zusammenkommen, so sind ihre Bedürf- nisse noch sehr bescheiden. Jene Stämme, die von den Europäern bereits gelernt haben, an allerlei Luxus-

Artikeln Geschmack zu finden, geben sich auch Mühe, mehr zu erzeugen und daher mehr einzunehmen.

Sie sehen aus diesen kurzen Notizen, meine Herren, welcher Vergrößerung der Export Afrikas fähig ist, denn nicht nur das Palmöl, sondern alle andern Artikel sind in ähnlichem Grade gestiegen und die Producirung musste auch steigen von dem Momente an, da der Slavenhandel, früher die Haupteinnahmsquelle, verboten wurde. Und wenn wir nun annehmen, dass alle diese Producte mit in Europa erzeugten Waaren gedeckt werden, dass im Innern noch bei 100,000 leben, die bis jetzt noch keine Ahnung von diesen Sachen haben, so öffnet sich für neue Handelsbewegungen eine grossartige Perspective, und dies um so mehr, als die Anfänge schon gemacht sind, da die bestehenden Firmen schon längst an der Küste festen Fuss gefasst haben und sich nur auszudehnen brauchen à fur et à mesure, als die Kenntniss und die Erschliessung des Landes fortschreitet. Das Capital dazu ist schon vorhanden und wird sich, wenn mehr nöthig, auch ohne Mühe finden.

Es handelt sich nun darum, wie soll sich die Schweiz zur Ausbreitung des Projectes stellen? Schon an der Brüsseler Conferenz erklärte Frankreich resp. le comité national français, dass es die Hälfte der in Frankreich zu erhebenden Summe dem Unternehmen zur Disposition stelle, die andere Hälfte jedoch zu eigener Verfügung reserviren werde. Es liegt nun kein Grund vorhanden, dass die Schweiz nicht auch so verfare und könnte man höchstens sagen, dass Frankreich vermöge seiner grössern Bevölkerung eine ungleich grössere Summe erheben könne, so dass die dem Unternehmen zur Disposition gestellte Hälfte immer noch einen ansehnlichen Posten ausmachen werde. Allein gerade dadurch, dass wir auch bei uns die Hälfte zu eigener Verfügung reserviren werden, wird es uns gelingen, in

commerciellen Kreisen Interesse an der Sache zu wecken und werden dadurch die Beiträge erheblich grösser in Zahl ausfallen, als wenn Alles nur für wissenschaftliche Bestrebungen verwendet würde. Es wurde daher schon in der Versammlung des Comité national suisse in Bern am 21. November vorigen Jahres ein diesbezüglicher Antrag gestellt, der aber nicht angenommen wurde, weil die Ansicht obwaltete, man dürfe dem jungen Unternehmen nicht jetzt schon ihm einstweilen noch ungeläufige Ansinnen unterstellen. Ausserdem war jene Versammlung hauptsächlich von Vertretern der Wissenschaft aus der französischen Schweiz besucht, welche nun allerdings mit der commerciellen Seite des Unternehmens nicht so vertraut waren und eben nur die wissenschaftliche und humanitäre Bedeutung eines Vorgehens hervorhoben. Dabei wurden schon sehr weitgehende Anforderungen an allfällig auszusendende Expeditionen gestellt, indem vorgebracht wurde, diese letztern sollten unter Anderm auch Untersuchungen über erratische Blöcke, sowie meteorologische Beobachtungen anstellen, ein Thema, das ja in Europa bis jetzt kaum über die ersten Anfänge hinaus ist. Diesen ausgesprochenen wissenschaftlichen Bestrebungen würde die Vereinigung von commerciellen practischen Interessenten jedenfalls nur gut thun, ganz abgesehen davon, dass dadurch das Interesse am ganzen Unternehmen auch in weitere Kreise getragen wird. Wol kann man da sagen, dass das commercielle Interesse von Seiten des Brüsseler Comité's hinlänglich gewahrt bleibe durch die Mithülfe von Mitgliedern, die schon an der Küste von Afrika etablirt seien, wie die früher genannten Häuser Roux de Fraissinet und die holländisch-afrikanische Handelsgesellschaft. Allein vergesse man nie, dass diese Firmen doch in erster Linie ihr eigenes Interesse wahren werden und gebe man sich keinen Illusionen hin, dass die Interessen

der Schweiz durch dieselben speciell berücksichtigt werden. Andererseits aber wollen wir die Hälfte der eingehenden Gelder dem Brüsseler Comité zur unbedingten Verfügung stellen, da der ausgesprochene wissenschaftliche und humane Zweck des Unternehmens es in hohem Masse verdient, dass sich die Schweiz in sympathischer Weise und ohne Rückhalt demselben anschliesse und es pecuniär unterstütze, — ist doch dies in erster Linie Mittel zum Zweck. Ferner ist hier in Betracht zu ziehen, dass überall da, wo die Expeditionen der Gesellschaft festen Fuss fassen werden, die internationale Flagge aufgehisst wird, d. h. dass dorten alle Nationen in gleichen Rechten stehen und dadurch dem hauptsächlich in England begünstigten Monopol vorgebeugt werde. Es ist diese Idee in hohem Masse versprechend und ist es kein geringes Verdienst des Königs der Belgier, dieselbe als Hauptmoment bei der zu gründenden Gesellschaft aufgenommen zu haben, sind ja schon Anzeichen genug vorhanden, dass England auch in Afrika den Handel zu seinem ausschliesslichen Monopole machen wolle. Wir verweisen da nur auf den neuesten Reisebericht des Lieut. Cameron über seine letzten Erforschungen, in welchem als Hauptzweck zukünftiger Expeditionen die Civilisirung der eingebornen Völkerschaften und daherige Verhinderung von Kriegen der Stämme unter einander bezeichnet wird, und so fährt derselbe nun wörtlich fort: „in einer Zeit, wo die Hälfte der Arbeiter in Lancashire feiert, wird es sich England nicht nehmen lassen, von allen Nationen darin den Vorrang zu behaupten.“

Wenn man auch den Engländern für Alles, was schon von ihrer Seite für Erschliessung von Inner-Afrika geschehen ist, Gerechtigkeit widerfahren lässt, so muss doch die Vereinigung des Vorranges in Verfolgung humaner Zwecke mit den feiernden Arbeitern in Lan-

cashire und zwar in einem Athemzuge, die Vermuthung wachrufen, dass Cameron seinen Landsleuten einen Wink geben wolle, sich des Handels zu bemächtigen und denselben zum Monopole zu machen. Jedenfalls erweckt dieser Passus ganz eigenthümliche Gedanken und betonen wir daher noch einmal, dass es ein unbestrittenes Verdienst der Brüsseler Gesellschaft sein wird, diesem Monopole ein Ende zu machen und allen Nationen gleiche Rechte zu gewähren. Es ist dies vielleicht der Grund, dass England sich von der Gesellschaft, nachdem es ursprünglich mitmachen wollte, wieder zurückgetreten ist.

Gestützt auf diese Punkte und in der Voraussetzung, dass die internationale Gesellschaft diesem Wunsche gerecht werde, stelle daher die Schweiz die Hälfte der eingegangenen Subsidien dem Brüsseler Comité zur unbedingten Verfügung und behalte den übrigen Theil zur Verwendung commercieller Zwecke vor. Dass dieser Wunsch gewährt werde, ist keine Frage, da die Ansprüche, welche die schweizerische Abtheilung in dieser Beziehung an die Organe der internationalen Gesellschaft stellt, nicht weiter gehen, als dass Letztere die nach dieser Richtung hinzielenden Bestrebungen der Schweiz begünstige und da, wo sie Fuss fassen werde, ihr die Wohlthat der internationalen Flagge zu Theil werden lasse. Dass die Berücksichtigung anderer als wissenschaftlicher und humaner Zwecke nicht ausgeschlossen ist, darüber gibt die in der Sitzung vom Juni vorigen Jahres in Brüssel durch den Baron Lambert ausgesprochene Interpretation der die Competenzen einer Station betreffenden Paragraphen folgende Aufschlüsse:

„Déjà à la conférence géographique du mois de Septembre dernier il a été entendu que l'on donnerait le sens le plus large au mot voyageur. Cette expression comprend tous ceux qui dans un but humanitaire, scien-

tifique, religieux, *commercial* ou *industriel* auraient entrepris l'exploration d'une partie du continent africain. La rédaction proposée par le comité exécutif n'exclut donc personne et laisse aux chefs la liberté d'accueillir tous ceux qu'ils en jugeront dignes.“

Man sieht daraus, dass kommerzielle Zwecke durchaus nicht ausgeschlossen sind und es wird wol Niemandem einfallen zu behaupten, dass die Schweiz in der Verfolgung der angegebenen Bestrebungen den Eigenschaften eines loyalen Mitarbeiters nicht gerecht werden kann.

Im December vorigen Jahres thaten sich daher einige Männer zusammen mit dem Bestreben, eine Section St. Gallen zu bilden. In der am 13. Januar in St. Gallen abgehaltenen Vorversammlung wurde dann die Gesellschaft gegründet und die Statuten durchberathen, die folgendermassen festgestellt wurden:

S t a t u t e n

der

Geographisch-kommerziellen Gesellschaft.

§ 1.

Die Gesellschaft bezweckt:

- a) Unterstützung der internationalen afrikanischen Gesellschaft in Brüssel mittelst Anschluss an das Comité national in Genf;
- b) Förderung wissenschaftlicher und kommerzieller schweizerischer Unternehmungen und Interessen in Afrika und
- c) Erweiterung der Kenntnisse der geographischen und kommerziellen Verhältnisse Afrikas.

§ 2.

Die Geschäftsleitung wird besorgt:

- a) durch den Präsidenten, gleichzeitig Correspondent des Comité national in Genf;
- b) durch den Actuar, zugleich Vice-Präsident der Gesellschaft;
- c) durch den Cassier und
- d) durch 4 weitere Committirte.

§ 3.

Jedes Mitglied bezahlt entweder eine Aversalsumme von mindestens Fr. 200 oder einen jährlichen Beitrag von Fr. 10, der Mitte Januar jeden Jahres erhoben wird.

§ 4.

Oeffentliche Corporationen und Gesellschaften, welche einen einmaligen Beitrag oder eine jährliche Subvention bezahlen, haben die Berechtigung eines einzelnen Mitgliedes, d. h. jede Corporation und Gesellschaft ist zur Absendung eines stimmberechtigten Abgeordneten an die jeweiligen Versammlungen ermächtigt. Diese Delegirten sind gleich jedem andern Mitglied in die Commission wählbar.

§ 5.

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft finden ihre Bestimmung:

- a) zur Hälfte als Aversal- oder jährlichen Beitrag an das Comité national in Genf;
- b) zur Hälfte als Gesellschaftscapital, woraus die Unterstützungen an speciell schweizerische Unternehmungen und Interessen in Afrika und die Verwaltungskosten der Gesellschaft bestritten werden.

§ 6.

Ueber die Bestimmung und Höhe von Subventionen an afrikanische Unternehmungen entscheidet die Hauptversammlung.

§ 7.

Sollte sich die Gesellschaft jemals auflösen, so sind die Capitalien dem hiesigen Kaufmännischen Directorium zur Verwaltung zu übergeben und zwar zu Händen einer eventuell später sich wieder bildenden gleichartigen Gesellschaft oder zur Unterstützung eines schweizerisch-afrikanischen Unternehmens.

§ 8.

Die Gesellschaft versammelt sich:

1. zu einer jährlichen Hauptversammlung, welche folgende ordentliche Tractanden umfasst:
 - a) Berichterstattung,
 - b) Rechnungsablage,
 - c) Wahl der Commission,
 - d) Verwendung der Gelder, wobei die absolute Mehrheit der Anwesenden endgültig entscheidet;
2. so oft die Commission es für nöthig erachtet.

§ 9.

Jedes Mitglied erhält: a) den jährlichen Rapport des Comité national; b) den Jahresbericht der Gesellschaft.

§ 10.

Austrittserklärungen aus der Gesellschaft sind schriftlich an die Commission zu richten.

§ 11.

Der Sitz der Gesellschaft ist in St. Gallen.

§ 12.

Die Gesellschaft behält sich vor, als ostschweizerisch-geographisch-commercielle Gesellschaft sich zu formiren, falls aus andern Kantonen Anschluss an dieses vorläufig Kanton St. Gallische Unternehmen gewünscht wird.

St. Gallen, im Januar 1878.

Der Präsident:

B. Scherrer-Engler, Kaufmann.

Der Actuar:

K. C. Amrein-Bühler, Professor.

Wie Sie daraus ersehen, existirt vorläufig nur eine Section St. Gallen, welche sich aber vorbehält, sich als ostschweizerische Gesellschaft zu formiren, falls aus andern Kantonen Anschluss daran gewünscht wird. Vergewärtigen wir uns, was aus diesem Unternehmen werden kann, welche glückliche Folgen ein Gelingen desselben auf unsere nothleidende Industrie haben kann, so müssen wir uns unwillkürlich sagen, dass, soll das Unternehmen gelingen, eine grosse Betheiligung geboten ist. Wir können es nicht bei der Section St. Gallen bewenden lassen, denn so gross auch das Interesse dieser Stadt für die Gesellschaft ist, so wäre diese Section an und für sich doch zu schwach, um die Sache fördern zu können. Es berührt ja auch diese Stadt nicht allein; sondern der gesammte Handel und die gesammte Industrie und damit auch das ganze Land sind mit den commerciellen Bestrebungen betheiligt, ganz abgesehen

von den wissenschaftlichen und humanitären Zwecken, die ja für sich allein schon zum Eintritt animiren müssten. Und wenn Sie noch einen gelinden Zweifel an dem Gelingen haben, den man ja Niemanden verargen kann, so wollen wir doch der Gesellschaft eine ehrliche Probe gönnen, ist ja der jährliche Beitrag von Fr. 10 ein Minimum zu den Folgen, welche in Aussicht stehen können. Lasse man sich auch nicht durch das Raisonnement verführen, dass Leute genug da seien, die das Unternehmen unterstützen und dass dasselbe auch ohne Betheiligung unsererseits existiren könne. Wir wollen doch diesen Egoismus einmal bei Seite lassen und nicht am Schoosse der grossen Nationen hangen, die ja jedenfalls den Nidel ab der Milch zuerst schöpfen würden, uns dann den Rest lassend. Emancipiren wir uns und das können wir, wenn wir wollen und einig zusammengehen, dann wird uns bei den Berathungen ebenfalls eine Stimme zukommen und uns dadurch Gelegenheit geboten, auch unser Interesse zu verfechten. Dass das zusammengelegte Geld nicht auf unnütze Weise verschleudert werde, dafür ist genügende Garantie vorhanden durch die Männer, welche an der Spitze stehen und durch die Unterstützungen, welche der Gesellschaft schon zugesichert sind. Und dann haben wir ja noch die Hälfte der Einlagen bei uns, welche, sollte das Unternehmen wider Erwarten im Sande verlaufen, mit der Zeit auch anwachsen und es schliesslich ermöglichen werden, eine eigene Expedition auszurüsten, welche sich dann nur mit den schweizerischen Interessen abzugeben hätte. Eine Section Thurgau zu bilden, scheint mir nicht räthlich, denn bei so grossen Zielen geziemt sich auch, dass ein fester Grund vorhanden sei, der nicht bei den ersten Misserfolgen zusammenbricht, sondern aus sich selbst die Kraft schöpft, Zerstörtes wieder von vorne aufzubauen. Und das ist nur durch die Vereinigung Aller möglich,

d. h. in unserm speciellen Fall, indem wir uns da, wo die Idee Boden gefunden hat, zusammenthun und darum ist die Bildung einer ostschweizerischen Section vorzuziehen. Ist das Interesse allerorts einmal geweckt, so kann man sich dann immer noch in einen gesammten schweizerischen Verein auflösen.

Dies, meine Herren, ist, was ich über dieses Unternehmen zu sagen habe, und bin ich vollständig befriedigt, wenn ich durch meine kleine Arbeit dem Vereine einige neue Mitglieder gewonnen habe, deren Anmeldungen der Vorstand des Thurgauischen Handels- und Industrie-Vereins mit Vergnügen jetzt schon entgegennehmen wird.

Münchweilen, im April 1878.

Ph. Heitz.